

Reklamation von Zählzeitdefinitionen und ausgerollten Zählzeiten

Dieser Dialogschritt erscheint nachdem Sie den Dialogablauf **Zählzeiten reklamieren** aufgerufen haben bzw. nach Anklicken von **REKLAMIEREN** im Dialogschritt **Zählzeitdefinition verwalten**. Die manuelle Reklamation unplausibler oder fehlender Zählzeiten gilt für den Anwendungszweck **Netznutzung**.



Zählzeiten
reklamieren

Der Absender wird im Feld vorgegeben.

Wählen Sie entweder die Option **Fehlende Zählzeiten** (Standardvorgabe) oder **Fehlende ausgerollte Zählzeit**.

Wählen Sie zwischen **Alle berechtigten Marktpartner** (mit einem MSB-Rahmenvertrag/Netznutzungsvertrag) und **Einen Marktpartner**.

Wenn Sie nur Daten zu einem Marktpartner reklamieren möchten, müssen Sie im Folgefild den gewünschten Marktpartner auswählen. Tragen Sie dann das gewünschte Jahr ein.

Klicken Sie auf **WEITER**.

Anschließend wird anhand der vorhandenen MSB-Rahmen- und Netznutzungsverträge geprüft, welche Marktpartner Reklamationen zu Zählzeitdefinitionen bzw. ausgerollten Zählzeiten erhalten. Je nach gewählter Option erscheint eine entsprechende Übersicht.

- [Fehlende Zählzeitdefinitionsübersichten reklamieren](#)
- [Fehlende ausgerollte Zählzeiten reklamieren](#)

EBD-Prüfung und Beantwortung der Reklamation

Als Netzbetreiber bzw. Lieferant empfangen Sie die Reklamation; außerdem wird eine EBD-

Prüfung durchgeführt und wie folgt beantwortet:

- mit einer automatischen Ablehnung
- über eine Aufgabe der Aufgabenart **Reklamation Zählzeitdefinition bearbeiten** (s.u.) > manuelle Ablehnung oder manueller Neuversand von Zählzeiten
- mit dem Neuversand der Übersicht über die Zählzeitdefinitionen bzw. die ausgerollten Zählzeiten

Die eingegangenen Reklamationen werden anhand von Entscheidungsbaumdiagrammen geprüft. Beim Empfang einer Reklamation auf unplausible ZZD oder aZZ wird die Reklamation nicht automatisch mit Begründung A02 bzw. A06 (Daten sind plausibel) abgelehnt, sondern es entsteht eine Aufgabe. Anhand der Aufgabe können Sie entscheiden, ob die Reklamation abgelehnt werden soll.

Eine Freitext-Begründung kann nicht eindeutig interpretiert werden (beispielsweise **Ht wird nachts verwendet und Nt tagsüber. Ist das wirklich so gewollt?**). Eine solche Reklamation wird nicht mit A06 abgelehnt. Die aZZ besteht jedoch die systemseitigen automatischen Validierungen. In diesem Fall ist deshalb die Prüfung durch einen kompetenten Mitarbeiter erforderlich.

Eine Ablehnung wird im EDIFACT-Format ORDERSP versendet und enthält folgende Angaben:

- Referenz auf die Reklamation
- Ablehnungscode aus der EBD-Prüfung
- Bezeichnung der angewandten EBD-Prüfung (z.B. **E_0476**)
- Benennung des Geschäftsvorfalles, mit dem die Übersicht der Definition übermittelt wurde (A01-A03)
- ggf. Freitext mit Ablehnungsmeldung

Für Empfang und Verarbeitung einer Reklamation gibt es einen eigenen Marktprozess *Zählzeitdefinition Reklamation* mit folgenden Zuordnungen:

- Reklamation (**ORDERS**)
- Ablehnung (**ORDRSP**) oder
- ZZD mit aZZ (**UTILTS**)

Im Geschäftsprozessprotokoll wird der Prozess mit dem Geschäftsprozessnamen

Reklamation von Zählzeitdefinitionen und ausgerollten Zählzeiten

Reklamation Zählzeitdefinition protokolliert.

- [Geschäftsprozessprotokoll anzeigen](#)

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).